

Vom französischen Winzeraufstand.

Paris, 21. Jan. In der Kammer richtete der Abg. Pichadre (Marne-Departement) an den Ministerpräsidenten Briand wegen der Unruhen in der Champagne eine Anfrage und setzte auseinander, daß die Winzer fürchteten, daß die Einfuhr von zur Champagnerbereitung bestimmten Weisweinen sie im Verkauf ihres eigenen Erzeugnisses hindere. Briand antwortete, trotz der letzten Vorfälle stehende die Regierung den Winzern äußerst wohlwollend gegenüber und habe ihnen Beihilfen und Steuererlass bewilligt. Die Weinfähigung werde streng unterdrückt. Die Abgrenzung des Champagnerbezirks werde neu geregelt werden, aber die Winzer dürften sich durch Sabotage nicht die Sympathien verschmerzen. (Beifall.)

In Hautvillers sind die Keller des Hauses Bocquillon zerstört worden; zweiundert Fässer wurden zertrümmert, 5000 Liter Wein liefen in den Fluß laufen, und die Gebäude wurden zerstört. Wenn auch bisher Menschenleben noch gesondert wurden, so sind doch schon mehrere Verwundungen vorgekommen. Falls die Nachrichten der Zeitungen nicht übertrieben, was sich schwer kontrollieren läßt, so kann das Eingreifen des Militärs bei der wahnwüthigen Erregung der nach Tausenden zählenden Winzer beklagenswerte Folgen haben. Die bürgerliche Presse fordert die Regierung zum rücksichtslosen Vorgehen auf, falls neue Gewalttaten sich ereigneten. Einige Zeitungen geben dem Vertrauen Ausdruck, daß Briand der Bewegung ohne Widergeschehen Herr werden könne. Das ist eine Aufgabe, die schwer zu erfüllen ist, wenn man die Wünsche in Betracht zieht, die die Winzer schon vor Monaten formuliert haben und deren Erfüllung nicht allein vom guten Willen der Machthaber abhängt. Diese Wünsche wurden im Oktober in einer Verammlung proklamiert, an der acht bis zehntausend Winzer teilnahmen. Es handelte sich um wesentlichen um eine Ergänzung des Gesetzes über die Weinverpannung von 1905, mit besonderer Rücksicht auf die Champagne und die in sieben Arrondissements vorkommenden Einfuhrzölle sind so groß, daß auch dem Staat auf diesem Gebiete ihre jährliche Durchsicht schwer möglich erscheint. In der Kammer wurde denn auch geltend gemacht, daß die herrschende Notlage weit mehr durch die Mängel der letzten Jahre und durch die allgemeine Teuerung als durch die Praxis der Verfeineren des falschen Champagners entstanden sei. Schon damals aber war die Erregung überaus groß. In der Verammlung wurden Plakate hochgehalten, auf denen zu lesen war: „Ergänzungsgesetz oder Steuerverweigerung. Füllt unsere Wünsche oder hütet euch vor Bomben. Tod den Fälschern.“ Der Führer der Bewegung leitete der Weinbauer Dubois zu sein, der in Erinnerung an die Ereignisse von Marcolle der „Winzerheldenland“ oder auch der „Marcelin Albert der Champagne“ genannt wird.

In Venteuil haben, dem „B. T.“ zufolge, zweitausend Winzer auf Zureden des Präfecten versprochen, vorläufig die Gewalttaten einzustellen. Sie wollen der Regierung acht Tage Zeit lassen, um zu sehen, was sie für die Winzer tun wird. Dem mutigen Eingreifen des Präfecten Champoreon, der allein und ohne militärische Beistand sich in die Verammlung der Winzer begab, ist es zu danken, daß die Leute für den Augenblick sich beruhigten. Eine Tagesordnung wurde angenommen, in der die Vertreter von achtzehn Gemeinden sich verpflichteten, jede Gewalttat zu unterlassen, wobei sie allerdings die bestimmte Erwartung ausdrückten, daß ihre berechtigten Wünsche von der Regierung in kürzester Frist erfüllt werden, und daß die Weinverfeinerer zur Aufgabe ihrer die Landesinteressen schädigenden Betriebsamkeit gezwungen werden.

Die Rektorsgattin als Coltschlägerin.

(Nachr. verb.) S. & H. Wittenberg, 20. Jan. Bald nach Beginn der heutigen Nachmittagsstunde, so der wieder ein großer Andrang herrschte, namentlich von Damen, die den Korbon der Gerichtsdiener und Gendarmen durchdrangen, erregte sich

miederum ein Zwischenfall.

Während der Vernehmung der ersten Zeugin, des Dienstmädchens Lina Mediner, die am Tage des Verfalls im Hause tätig war, saß die Angeklagte plötzlich konvulsivisch zusammen, fiel zu Boden und wird von den Ärztin und der Pflegerin hinausgetragen. — Der Vorsitzende muß die Sitzung auf unbestimmte Zeit unterbrechen.

Das Dienstmädchen Lina Mediner war bis zum Morbide bei Herberich in Diensten. Sie sagt aus: Herberich war oft lachhaftig und spöttlich seiner Frau gegenüber; die Frau aber war sehr leicht gereizt. Eines Tages sagte die Angeklagte, sie wolle sich eine Pistole kaufen. Vorl.: Sie hatte doch schon eine? Zeugin: Ich habe nie eine gesehen. Vorl.: Sie haben auch nie, wie es Dienstmädchen zu tun pflegen, nachgesehen? (Heiterkeit.) Zeugin: Nein, niemals. Vorl.: Was sagte der Herr Direktor über seine Frau? Zeugin: Vorl.: Sie sagte, sie sei verrückt. Vorl.: Gebrachte er auch Schimpfreden? Zeugin: Ja, einmal nannte er sie Hund. Sie erwiderte darauf sat und hülllos. Frau Rektor sagte, sie werde nach dem Aufer Schlußraum gehen und sich dort vor allen Leuten erschließen. Vorl.: (Zur Angeklagten): Sagen Sie, Angeklagte, wissen Sie denn von den Vorgängen am 27. April gar nichts mehr? Angekl.: Ja, ich weiß, daß mich mein Mann zu Boden

geschlagen hat. Vorl.: Wissen Sie, daß Sie am Vormittag einen Spaziergang mit Ihrem Manne unternommen haben? Angekl.: Ja, das weiß ich, aber nur aus der Anklageschrift. Vorl.: Wissen Sie nicht, daß Waschtrog war? Angekl.: Nein. Vorl.: Wissen Sie, daß Ihre Tochter Glanzlicht holen sollte? Angekl.: Nein. Staatsanwalt und Vorl.: Deren ich bemerken hier vergeblich von der Angeklagten etwas herauszubekommen. Sie erklärt immer wieder, sie wisse alles nur aus der Anklageschrift. Vorl.: Daß Sie geschlagen und wissen Sie aber? Angekl.: Ja, sonst wäre ich nicht so auferregt gewesen. Der Sachverständige Dr. Kühler erklärt darauf, die Sachverständigen glaubten durchaus, daß sie Einzelheiten bei der Frau Rektor sich aber verweigert hätten. Vorl.: Sind alle der Herren Sachverständigen dieser Meinung? Sachverständige v. Guden: Ich glaube, daß mir, wenn mir die Angeklagte fragen, überhaupt nicht weiter kommen. Sachverständige Dr. Frideringer: Es kommt mehr auf die Tatsachen an, nicht auf die jetzige Aussage der Angeklagten. Vorl.: Da werde ich die Angeklagte nicht weiter fragen. Der Vorsitzende erfragt darauf die Zeugin Mediner weiter: Am 27. April kam es mittags zu einer Szene? Zeugin: Ja, der Herr Professor sagte: „Gemeine, rücksichtslose Bande“, als ich gerade das Essen auftrug. Die Frau Rektor rief: „Ich will in diesem Hause nichts mehr genießen!“ Der Sohn Edu sollte später etwas Essen für die Mutter. Vorl.: Ob die Frau Rektor noch etwas aß, wissen Sie nicht? Zeugin: Nein. Vorl.: Gesehen haben Sie mich nichts mehr? Zeugin: Nein. Vorl.: Wann trugen Sie den Kaffee auf? Zeugin: Um 4 Uhr. Vorl.: Wann ging Rektor Herberich? Zeugin: Das weiß ich nicht, aber fort war er. Vorl.: Wissen Sie noch, ob die Frau im Wohnzimmer ging? Zeugin: Ich glaube, dem Tritt nach ging die Frau Rektor hinaus ins Wohnzimmer und ging dann in die Spielstube. Ich hörte dann später

vier Schüsse.

doch weiß ich die Zahl nicht sicher. Vorl.: Fiel den Schüsse nach aufeinander? Zeugin: Erst fielen drei Schüsse schnell, dann der eine etwas später. Vorl.: Sie eilten wohl rasch hinaus? Zeugin: Ich mußte erst etwas weglaufen und lief dann hinaus. Vorl.: Wie lange nachher war das? Zeugin: Es mögen vier Minuten vergangen sein. Vorl.: Was dachten Sie denn? Zeugin: Ich dachte mir gleich, die Frau Rektor hat geschossen. In der Haustür stand die Frau; sie sah sehr verstört aus. Vorl.: Sagte sie etwas? Zeugin: Sie sagte: Ich habe meinen Mann und mich geschossen. Sie hob den Kopf hoch und wollte mir die Stelle zeigen, doch ließ ich an ihr vorbei. Vorl.: Sahen Sie Hrl. Schmidt noch aus dem dritten Stockwerk kommen? Zeugin: Ja, sie fragte, was ich sah. Die Frau Doktor sagte darauf: „Mein Mann hat mich geschlagen in Gegenwart meines Kindes, das dabei ich nicht, ich habe geschossen.“ Vorl.: Welchen Eindruck machte die Frau? Zeugin: Sie war gelichtsaßend. Vorl.: Früher sagten Sie, ihre Sprache klang fremdartig, das kam Ihnen vor, als wäre sie es selber nicht? Zeugin: Ja, das stimmt auch. Vorl.: Was sahen Sie denn? Zeugin: Der Herr Doktor lag schon im Hausflur. Vorl.: Der Herr Doktor hatte noch die Kraft, trotz des tödlichen Schusses die Haustür zu öffnen und ist dann draußen zusammengebrochen, und Sie, Zeugin, waren aber erst im Hause, nicht wahr? Zeugin: Ja; doch; als ich ihn sah, lag er aber schon im Hausflur. Er lebte noch und ich holte rasch etwas Wasser und er trank noch. (Große Bewegung). Es tritt darauf der oben erwähnte Zwischenfall ein, bei welchem die Sitzung auf unbestimmte Zeit unterbrochen wird. In der Pause, in welcher die Angeklagte in ein Nebenzimmer gebracht wurde, erklärte sie ihrem Verteidiger: „Veranschaffen Sie mir meine Pistole wieder, dann werde ich Ihnen alles meinen Mut zeigen!“

An dem Tische des Vorstehenden bemerkt man eine Nachbildung des Morbide in Holz. Es wird allgemein befürchtet, daß, wenn an ihr eine Vernehmung erfolgt, die Angeklagte wiederum Schwierigkeiten machen wird. Nach der Pause wird die Vernehmung der Zeugin Mediner fortgesetzt. Das Mädchen erzählt, die Frau Doktor sei an der Deiche ihres Mannes niedergefallen und habe laut gemeint. Sie rief dabei immer aus: „So weit mußte es kommen, so weit mußte es kommen!“ Sie wurde dann von mehreren Herren hinausgebracht. Einer von ihnen verlangte die Pistole zurück, doch gab sie sie nicht, sondern sagte, sie brauche sie noch für sich selber. Die Zeugin sagt weiter aus, die kleine Amelie habe zu ihr gesagt, die Mutter hätte ihr erklärt: „Du wirst deinen Vater nicht mehr sehen!“ Die Ausrufung kam aber auch so laut, sie selbst, die Mutter, sähe des Kindes Vater nicht mehr. Später sagte sie, die Angeklagte, wenn sie mir den Kopf herunterreißen würden, dann hätte ich endlich Ruhe. — Auf eine Frage des Staatsanwalts Wenig bekennt die Zeugin, daß sie keinen Disput gehabt hätte, wohl aber die Silberne einer Männerstimme. Es ergibt sich, daß die Zeugin die Angeklagte drei mal im Gespräch beobachtet hat und auch einen Brief von ihr erhalten. Die Angeklagte war sehr erfreut, daß sie als Zeugin vernommene Frau Engelhardt ihr im Verlangen Wein brachte. Vorl.: Heute vormittag hat die Angeklagte aber gerade die Zeugin verdrängt. Angekl.: Ja, ich wußte doch nicht, daß sie jetzt liegen würde. Die Zeugin wird dann fortgeschickt, um den Brief herbeizuschaffen.

Es erscheint jodann ein Sachverständiger, Chemiker Dr. Schlegel. Er erklärt, er habe den Wein untersucht, von dem die Angeklagte am 27. April getrunken habe. Es war ein sehr alkoholfreier Wein und es fehlte an der Flüssigkeit 1/2 Liter. — Die Angeklagte folgt apathisch liegend ohne jede äußere Anteilnahme der Verhandlung.

Nächste Zeugin ist Fräulein Schmidt, die im dritten Stockwerk deselben Hauses wohnte und gerade zu der Tat hinzulief. Die Zeugin schildert den Vorfall folgendermaßen: Die Angeklagte lag hochrot aus und starrte mich an. Sie sagte zu mir erregt: „Ich habe eben meinen Mann geschossen, er hat mich geschlagen in Gegenwart meiner Kinder, und das dabei ich nicht.“ Als ich still blieb, sagte sie, ich solle mich auch geschlagen. „Ich habe dann herunter. Unten lag der Rektor hinüber.“ Ich habe das Gefühl, daß die Angeklagte sich nur mit rechtfertiger Wut. Sie lud mich zum Nähertreten ein. Vorl.: Wußte die Angeklagte, mit wem sie sprach? Zeugin: Ja, sie rebete mich ganz richtig mit meinem Namen an.

Es folgen einige Sachverständigen-Gutachten über den Leichenfund.

Dr. Frideringer hat die Section vorgenommen und befundet: Herberich war ein kräftiger Mann. Am Rücken befand sich eine 6 Millimeter große Wunde, welche in der Mitte einen drei Millimeter weiten Kanal senkrecht ließ, der in die Tiefe führte. Der Kanal drang zwischen der zweiten und dritten Rippe ein. Verletzt war der rechte Brustfellspalten. Hier war ganz viel Blut, auf dem Blut schwamm die Lunge. Der Kanal ging im rechten Brusthof des Herzens weiter. Die Wunde des Herzens mit des Brustschiffen war durchschritten. In der Höhe war auch ein kleiner Schußkanal. Unterhalb der Leber lag man eine kleine Verletzung. Die Lunge muß sehr feine Verletzungen sein, es war schwer sie zu finden. Es handelt sich um eine schwere Verletzung des Herzens, weil auch noch ein Schießblei zerfallen war. Bei solchen Verletzungen ist es möglich, noch einige Schritte zu laufen, dann aber tritt der Tod ein, wie es auch hier geschehen ist. Was die Angeklagte betrifft, so fand ich im rechten Oberstiel der Angeklagten eine Schußverletzung, die Lunge war nicht mehr im Bein zu finden. Noch an der Wunde konnte man sehen, wo die Lunge den Schenkel erreicht und wo sie ihn verlassen hatte. Ich habe die Angeklagte später auch anderweitig untersucht. Ich fand am Kopf zwei kleine Hautschürfnisse. Das Haar war nicht vertrieben, auch nicht flüchtig. Die Wunde kam durch die Nase, die Nase vorgelegt worden ist, aber durch einen Stoß oberhalb des Nasenknorpels gerufen worden. Vorl.: Die Angeklagte soll am Ellenbogen eine Wundung gehabt haben. Sachverständige: Das muß aber ganz unbedeutend gewesen sein. Die Verwundung am Bein, sowie die am Kopf gehörten unbedeutend vom 27. April her. Sodann wird prakt. Arzt Dr. Scheller vernommen. Ich wurde zuerst nach 7 Uhr von einem Schutzmännern gerufen. Ich fand in dem Hause eine Leiche vor und wurde dann auch in die Wohnung gerufen. Die Angeklagte lag jammern auf dem Bett. Sie sagte in bezug auf ihre Person, es ist gleich, ich wollte, ich hätte mich besser geteigt. Ich blieb zwei Stunden dort, bis ich abgelöst wurde, da Selbstmord zu befürchten war. Die Angeklagte war sehr erregt, schlug sich an den Kopf und rief immer aus: „Gott, was habe ich getan, es mußte aber so kommen.“ Später trat der Sohn hinzu, sie umarmte und küßte ihn. Vorl.: Was sagte sie über die Tat? Zeugin: Sie sagte, sie habe Streit mit ihrem Mann gehabt und habe ihn auf der Treppe nachgeschossen. Vorl.: Hat Ihnen die Angeklagte nicht auch über ihren ersten Mann erzählt? Zeugin: Ja. Ihr erster Mann sei ein Schürnjäger gewesen; er habe sein Kind einmal in den Keller gesperrt, um in der Wohnung mit dem Dienstmädchen ungerührt zusammen sein zu können. Sie wäre dann auch geschieden worden. Zwischenburch fragte sie, ob es ihrem Manne besser ginge. Dann rief sie aus:

„Retten Sie ihn!“

Lassen Sie Autoritäten holen, und wenn es 20 000 Mk. kostet.“ Vorl.: Welchen Eindruck hatten Sie von der Angeklagten? Zeuge: Sie war

leineswegs unzurechnungsfähig.

Sie antwortete durchaus klar, wenn auch begreift etwas erregt, aber sie war durchaus zurechnungsfähig. Sie gab alle möglichen Einzelheiten an und schilberte alles sehr logisch. — Die Angeklagte bemerkt hierzu, wenn sie das alles wirklich gesagt haben sollte, so müßte sie verrückt gewesen sein. Answilchen ist das Dienstmädchen Mediner mit dem Brief zurückgekommen. Dieser Brief wird durch den Vorstehenden vorgelesen. Er ist an sich belanglos; die Angeklagte gibt der Zeugin darin verschiedene Anordnungen für den Saalbau. Sie schließt dann mit den Worten: „Das habe ich nicht gemollt, bleiben Sie mir treu.“ — Als letzter Zeuge wird Professor Dr. Jäger vernommen, der langjährige Justizassessor des Justizhaus Gerlach, in dessen Armen Herberich verstorben ist. Seine Aussagen sind auch völlig unerschütterlich. Darauf wird nach 7 Uhr abends die Sitzung auf morgen früh 7/8 Uhr vertagt.

Gerichtsverhandlungen.

Verurteilte Mörderin.

Greifswald, 21. Januar. Das hiesige Schwurgericht neunteilte gestern die geschiedene Frau des Hühners Daleska aus Straßburg, die einer gewissen Schult mit einem Rasiermesser die Kehle durchschnitten hatte, zu 12 Jahren Zuchthaus.

Reichspost und private Briefbesonderung.

Beizitz, 17. Jan. In Beizitz hatten sich im Jahre 1909 einige Kaufleute zusammengetan und einen „Rein“ gegründet, um dem Zwecke, für ihre Mitglieder offene und geschlossene Briefe, sowie Drucksachen aller Art, insbesondere Geschäftsaktulare, Briefschaften usw. durch Boten besördern zu lassen und zwar auf eine bestimmte Adressen. Ebenso wurden Pakete besördert, es wurde die Einziehung von Geldern besorgt, Schreibmaschineneinrichtungen übernommen. Das Geschäft alles nach einem bestimmten Tarif und gegen Zahlung eines Jahresbeitrags von 60 Pfg. und 60 Pfg. Eintrittsgeld. Der Spiritus rektor des Unternehmens war der Kaufmann Ernst Grütter, der zum Direktor mit 10 000 Mark Gehalt gemacht wurde. Die etwaigen Ueberschüsse sollten nicht den Vereinsmitgliedern zufallen, sondern angelernt werden.

Die Sache scheint ganz gut gegangen zu sein, allein nach etwa einem halben Jahre erklärte die Post, daß sie in dem Rein eine gewerbsmäßige Privatpostbesördernung erblickte und zeigte den Direktor des Vereins, da der Betrieb weiterging, bei der Staatsanwaltschaft an. Der Staatsanwalt erhob Anklage, da er gleichfalls der Ansicht war, daß hier ein Verstoß gegen das Postgesetz vorliege. Seiner Ansicht nach war die Gründung des Vereins nur erfolgt, um das Unternehmen einer privaten Postbesördernung zu verschleiern; das ganze Unternehmen diene nur der Privatinteresse des Direktor Grütter, dem fast der ganze Gewinn in Form des Gehalts zufalle.

Morgen (Sonntag) Rehraschluss bei Löwendahls







